

4. über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO

Zuständigkeit: Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben

Verwaltungshaushalt

1. Amt für Wirtschaftsförderung

	HHSt.	verf. ber. Amt	Bezeichnung	Plan bisher in EUR	Veränd. durch über-/außer- planm. Mittelber. in EUR	Plan neu in EUR
Mehrausgabe:	79110.41601	80	Beschäftigungsentgelte	916.938	480.000	1.396.938
Summe Mehrausgaben					480.000	
Deckung durch:						
Mehreinnahmen	79110.17401	80	Zuweisung der BA für § 16e SGB II	752.682	480.000	1.232.682
Summe Deckung:					480.000	

Begründung:

Bis zum 31.07.2020 waren insgesamt 56 geförderte Arbeitnehmer (AN) in befristeten bzw. unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen mit Bundes- und Landesförderung tätig. Für das zweite Halbjahr 2020 sind weitere Einstellungen mit einer Förderung nach §§ 16e und 16 i SGB II vorgesehen. Auf Grund der sehr hohen Bundesförderung wird der erforderliche Eigenanteil geringer geplant ausfallen.

Für das zweite Halbjahr 2020 sind folgende Einstellungen von geförderten Beschäftigten vorgesehen:

- 1 AN ab 01.08.2020 als Grünarbeiter im Garten- und Friedhofsamt
- 1 AN ab 01.09.2020 als Bürohilfskraft im Bauaktenarchiv des Bauamtes
- 1 AN ab 01.10.2020 als Hilfsbibliothekarin in der Stadt- und Regionalbibliothek

Außerdem werden folgende 4 Maßnahmen, die bereits für 2 Jahre gefördert wurden, für weitere 3 Jahre verlängert:

- 1 AN ab 20.08.2020 als Biotoppfleger im Umwelt- und Naturschutzamt
- 1 AN ab 20.08.2020 als Freizeitbetreuer an Erfurter Schulen im Amt für Bildung
- 1 AN ab 01.09.2020 als Mitarbeiter im Haus der Stiftungen (Krämerbrücke) – Bauamt
- 1 AN ab 01.11.2020 als Schulwegbegleiter an Erfurter Schulen im Amt für Bildung

Der Personalrat hat den v. g. neuen Maßnahmen und Maßnahmeverlängerungen zugestimmt. Die Arbeitsverträge wurden bzw. werden in den nächsten Wochen unterschrieben.

Für folgende weitere Maßnahmen wurden bereits erste Gespräche geführt:

- 1 AN frühestens ab 01.10.2020 als Bürohilfskraft in den Geschichtsmuseen der Kulturdirektion
- 1 AN frühestens ab 01.10.2020 als Helfer im Seniorenclub des Amtes für Soziales
- 1 AN frühestens ab 01.10.2020 als Fahrer/Grünarbeiter auf dem Hauptfriedhof im Garten- und Friedhofsamt
- 1 AN frühestens ab 01.10.2020 als Bürohilfskraft im Bereich Citymanagement im Amt für Wirtschaftsförderung
- 1 AN frühestens ab 01.10.2020 als Biotoppfleger im Umwelt- und Naturschutzamt
- 4 bis 5 AN frühestens ab 01.11.2020 als Hauswirtschaftshelfer in Kitas im Jugendamt

Vermögenshaushalt

1. Amt für Stadtentwicklung – und planung

	HHSt.	verf. ber. Amt	Bezeichnung	Plan bisher	Veränd. durch über-/außer- planm. Mittelber.	Plan neu
				in EUR	in EUR	in EUR
Mehrausgabe:	61500.98500	61	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen für Maßnahme Fernwärmeversorgung Borntal	773.000	749.900	1.522.900
Summe Mehrausgaben					749.900	
Deckung durch:						
Mehreinnahmen	61500.36150	61	Zuweisung vom Land zur Förderung Fernwärmeversorgung Borntal	618.800	631.400	1.250.200
Minderausgaben	61540.95030	04.02	Wegeverbindung Karlstraße/Nettelbeckufer	280.000	118.500	161.500
Summe Deckung:					749.900	

Begründung:

Das Vorhaben "Fernwärmeversorgung Borntal" ist ein EFRE-Förderprojekt und wurde in den Jahren 2017 bis 2020 im Haushalt der Stadt Erfurt veranschlagt. Eine entsprechende Bewilligung und der Vertrag mit der SWE Energie GmbH liegen vor. Das Vorhaben selbst wurde durch die SWE Energie GmbH in mehreren Bauabschnitten umgesetzt. Dabei wurden von Beginn an durch die SWE die geplanten Haushaltsansätze nur unvollständig abgerufen.

Eine Einflussnahme der Verwaltung auf die jeweilige Höhe der Abrechnungen der Stadtwerke war nicht möglich, da die Stadt im Rahmen der EFRE-Förderung nur bezahlte Rechnungen refinanzieren konnte.

Entsprechend der Bewilligung und der Festlegungen der Bewilligungsbescheide (9161-5001/16; 9161-5001/17 vom 12.12.2017) ist das Vorhaben bis zum 31.12.2020 abzuschließen.

In dem ermittelten zusätzlichen Mittelbedarf in Höhe von 749,9 TEUR sind die Möglichkeiten des Deckungsringes des UA 61500 bereits berücksichtigt. Als Deckungsmittel stehen 631.400 EUR aus den zu erwartenden Mehreinnahmen lt. FÖM-Bewilligung sowie aus Minderausgaben i.H.v. 118,5 TEUR auf Grund eines günstigeren Ausschreibungsergebnisses für das Vorhaben "Wegeverbindung Karlstraße/Nettelbeckufer" (HHSt. 61540.95030) zur Verfügung.